

Anmeldung / Abmeldung einer Verbrauchsstelle

Eingangs- /Bearbeitungsvermerke

Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen
Eisenacher Straße 2a
36433 Bad Salzungen
OT Kloster
Telefon 03695/667-0



Verbrauchsstelle:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur

Flurstücks-Nr.

Kundennummer

Bisheriger Eigentümer / Übergeber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Telefon

E-Mail-Adresse*

Alte Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Neue Anschrift (für Versand der Abrechnung notwendig):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Übernehmer / Neuer Eigentümer laut Notarvertrag:

Name, Vorname bzw. Firmenname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail-Adresse*

*Angaben freiwillig

- ☐ Privat
☐ Gewerblich:

Firmenname
Umsatzsteuer-ID
E-Mail-Adresse für Rechnungsversand
Leitweg-ID

Bedarfsart:

Wohnhaus, Garage, Lager, ...
Anzahl der Bewohner, oder geschätzter Wasserverbrauch pro Jahr:

Übergabe am:

TT.MM.JJJJ

Zählerstände:

Ableседatum	Zählernummer	Zählerstand

Rechtliche Grundlagen:

Eigentümer lt. Grundbuch seit:	
--------------------------------	--

Wenn noch keine Grundbucheintragung erfolgt ist:

Notarvertrag vom:	
Notariat:	
Urkundenverzeichnisnummer (UVZ-Nr.):	
Datum Besitzübergang laut Notarvertrag:	
Kaufpreis vollständig gezahlt / erhalten am: (keine Ratenzahlung oder Mietkauf)	

Endabrechnung an:

Bisherige/r Eigentümer / Übergeber: ☐ alte Adresse ☐ neue Adresse

Alternativ: ☐ folgende Adresse:

Name, Vorname bzw. Firmenname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Hinweis: Bei der Übertragung eines Grundstücks geht das Eigentum erst mit der Eintragung im Grundbuch auf den Übernehmer über. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Übergeber / bisherige Eigentümer der Gebührensschuldner. Mit der Unterzeichnung dieses Antrages wird der Übernehmer / neue Eigentümer gebührenpflichtig. Die Wasser- und Abwassergebühren werden ab dem Datum Besitzübergang laut Notarvertrag gegenüber dem Übernehmer / neuen Eigentümer erhoben.

Bemerkungen:

Wir vereinbaren, die Gebührenabrechnung mit dem Übernehmer / neuen Eigentümer durchzuführen.

Unterschriften:

Bisheriger Eigentümer / Übergeber

Übernehmer / Neuer Eigentümer

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift

Bitte beachten:

Eine Bearbeitung ist nur nach Vorlage dieses vollständig ausgefüllten und von Übergeber und Übernehmer (oder dessen Bevollmächtigten) unterschriebenen Formulars möglich.

Die An-/ Abmeldung muss zeitnah zum Ereignisdatum erfolgen.

Bis zur Umschreibung des Eigentums im Grundbuch haftet der bisherige Eigentümer / Übergeber für alle bis dahin angefallenen Gebühren für den Fall, dass der Übernehmer seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Datenschutzhinweise des Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, können unter <https://www.wvs-basa.de/datenschutz> eingesehen werden.

Informationen / Ausfüllhinweise zum Formular:

Anmeldung / Abmeldung für die Verbrauchsstelle

Rechtliche Grundlagen:

Bitte beachten Sie, dass die Rechtsbeziehung zwischen Grundstückseigentümer und dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (Verband) aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzungen und nicht durch einen privatrechtlichen Vertrag begründet wird. Das bedeutet, dass die Unterscheidung zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von der Eintragung im Grundbuch abhängt. Das im Grundbuch verzeichnete Datum des Eigentumswechsels (Erste Abteilung) ist ausschlaggebend für die Verantwortungsübergabe.

Dies gilt auch dann, wenn im Notarvertrag festgelegt wurde, dass der neue Eigentümer alle Steuern, Abgaben usw. ab dem Zeitpunkt des Besitzübergangs oder ab dem Übergang von Nutzen und Lasten zu tragen hat. Sollte der Übernehmer seinen Zahlungsverpflichtungen jedoch nicht nachkommen, werden offene Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen des Verbandes bis zur Eigentumsumschreibung im Grundbuch dem bisherigen Eigentümer gegenüber geltend gemacht.

Es liegt sowohl im Interesse des Übergebers als auch des Übernehmers, den Verband über den Eigentümerwechsel zu informieren.

Was sollte bei der Übergabe berücksichtigt werden?

- Gibt es zusätzliche Zähler, die für die Erfassung des Verbrauchs von Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen oder als sogenannte Gartenzähler verwendet werden? Bitte tragen Sie auch diese Zähler in das Formular ein.
- Besitzt das Grundstück eine Kleinkläranlage? Falls ja, geben Sie bitte die Bauart und das Fassungsvermögen an. Zugehörige Dokumente wie wasserrechtliche Genehmigungen, Bauartzulassungen, technische Beschreibungen usw. sollten dem Übernehmer übergeben werden.
- Existieren aktuell bestehende Verwaltervollmachten? Werden diese übernommen?

Hinweise zum korrekten Ausfüllen:

- Bitte entnehmen Sie die Informationen zum Grundstück dem Kaufvertrag.
- Geben Sie bitte zustellfähige Anschriften an.
- Für zusätzliche Anmerkungen oder Informationen bezüglich des Eigentümerwechsels benutzen Sie bitte ein separates Blatt.